

## **Brückenstipendien für Frauen – „Karrierebrücke Promotion – Postdocphase“**

im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder

*Mit den Brückenstipendien „Karrierebrücke Master – Promotion“ und „Karrierebrücke Promotion – Postdocphase“ im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder möchte die FernUniversität Übergangsphasen zwischen akademischen Karrierestufen von Frauen unterstützen, um ihre weitere wissenschaftliche Laufbahn zu fördern. Ziel der Maßnahme ist es zum einen, Finanzierungslücken zwischen Karrierephasen auszugleichen, um qualifizierte Frauen für die Wissenschaft zu gewinnen und zu halten. Des Weiteren sollen mithilfe des Stipendiums Räume für Geförderte geschaffen werden, um die kommende Karriere- und Projektphase gemäß der individuellen Situation vorzubereiten – beispielsweise durch gezielte Selbstevaluation hinsichtlich der Planung einer wissenschaftlichen Laufbahn, durch Ausarbeitung und Abstimmung einer Projektplanung, durch erste konkrete Projektschritte, oder auch bereits durch Vorbereitung einer Mitteleinwerbung für die kommende Karrierephase.*

### **Karrierebrücke Master – Promotion**

Qualifizierte Masterstudentinnen können sich auf ein Brückenstipendium zur **Vorbereitung auf eine Promotion an der FernUniversität** bewerben. Gefördert wird ein Brückenstipendium in Höhe von 1.350 Euro (ggf. zzgl. Kinderzuschlag) für eine maximale Laufzeit von sechs Monaten. Diese Zeit soll von den geförderten Frauen genutzt werden, um eine Promotion an der FernUniversität vorzubereiten. Beispielsweise durch eine gezielte Auseinandersetzung mit den eigenen Karrierewünschen und -planungen, durch Konkretisierung einer Promotionsidee, durch Vorbereitungen eines individuellen Entwicklungsplans zur Promotion und ggf. bereits durch erste projektvorbereitende Tätigkeiten. Während der Förderphase führen Geförderte ein Zielvereinbarungsgespräch mit ihrer wissenschaftlichen Betreuung (obligatorisch) und erhalten weitere Unterstützung: Die Stipendiatinnen werden bei Antritt der Förderung durch den Graduiertenservice der FernUniversität zur eigenen Zielklärung beraten (obligatorisch) und bei Bedarf im Rahmen eines individuellen Kompetenz-, Bedarfs- und Laufbahncoachings hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Laufbahnplanung und ihrer individuellen Zielvereinbarungsgespräche beraten.

Antragsberechtigt sind **qualifizierte interne und externe Masterstudentinnen und -absolventinnen** mit Promotionsabsicht und Betreuungszusage an der FernUniversität in Hagen.

### **Karrierebrücke Promotion – Postdocphase**

Das Stipendium richtet sich an qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Promotion, die ihre akademische Laufbahn fortsetzen möchten, aber hierfür noch keine Anschlussfinanzierung der eigenen Stelle haben. Im Rahmen der Förderung können die Nachwuchswissenschaftlerinnen für zunächst 6 Monate mit einem Stipendium in Höhe von 1.850 Euro pro Monat (ggf. zzgl. Kinderzuschlag) gefördert

werden, um im Förderzeitraum die **Einwerbung einer Anschlussfinanzierung** für die eigene Stelle vorzubereiten. Bei Einreichung eines Drittmittelantrages zur Einwerbung einer entsprechenden Anschlussfinanzierung innerhalb des Förderzeitraumes kann das Stipendium auf Antrag um bis zu 6 weitere Monate verlängert werden. Während der Förderphase führen Geförderte ein Zielvereinbarungsgespräch mit ihrer wissenschaftlichen Betreuung (obligatorisch) und erhalten weitere Unterstützung: Die Stipendiatinnen werden bei Antritt der Förderung durch den Graduiertenservice der FernUniversität zur eigenen Zielklärung beraten (obligatorisch) und bei Bedarf im Rahmen eines individuellen Kompetenz-, Bedarfs- und Laufbahncoachings hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Laufbahnplanung und ihrer individuellen Zielvereinbarungsgespräche beraten. Der Forschungsservice der FernUniversität begleitet und berät die anberaumte Drittmittelinwerbung.

Antragsberechtigt sind **qualifizierte interne und externe Promovendinnen & Postdoktorandinnen**, die ihre eigene Stelle an der FernUniversität in Verbindung mit einem Forschungsprojekt einwerben wollen.

### **Bewerbungsfristen**

Eine Antragstellung ist fortlaufend während der Laufzeit des Professorinnenprogramms III möglich, die Entscheidungsfindung über die eingegangenen Bewerbungen erfolgt quartalsweise durch die Gleichstellungskommission.

Bewerbungen sind **ab dem 01.09.2023** möglich (frühester Förderbeginn November 2023). Da die Maßnahme an die Laufzeit des Professorinnenprogramm III gebunden ist, kann eine **letzte Antragstellung nur bis zum 31.12.2024** erfolgen (spätester Förderbeginn 01. März 2025).

### **Informationen und Kontakt**

Detaillierte Informationen zur Bewerbung finden Sie unter: <https://www.fernuni-hagen.de/chancengerechtigkeit/handlungsfelder/geschlechtergleichstellung/professorinnenprogramm.shtml>

Weitere Fragen zur Fördermaßnahme, die Anträge auf Förderung sowie allgemeine Fragen zum Professorinnenprogramm III richten Sie bitte an:

**Natascha Compes**, Referat Chancengerechtigkeit, ☎ -2179, ✉ [natascha.compes@fernuni-hagen.de](mailto:natascha.compes@fernuni-hagen.de)